Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz Bernd Schott, Telefon: 07071-204-2390

Gesch. Z.: 003/4.06-03-03 / 009/

Vorlage 503a/2013 Datum 12.06.2013

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Innenstadtring

Bezug: 503/2013; 482/2012; 42/2012

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Berechnungen der Emissionsbelastungen für Stickstoffoxide (NOx) und Feinstaub (PM10) für eine Heraufsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h auf 40 km/h für ausgewählte Hauptstraßen in der Innenstadt liegen inzwischen vor. Das Ergebnis ist eine geringe Verbesserung der Luftschadstoffemissionen durch Tempo 40 unter der Annahme einer strikten Einhaltung des Tempolimits. Sowohl Regierungspräsidium als auch Verkehrsministerium überlassen die Entscheidung über Tempo 30 oder Tempo 40 der Stadt Tübingen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 40 anzuheben.

Ziel:

Information des Gemeinderates über den aktuellen Stand zur Festsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf bestimmten Straßen in der Innenstadt (insbesondere Einbahnstraßenring um den alten botanischen Garten) und daraus Entwicklung einer Empfehlung aus dem Gemeinderat für das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung.

Begründung

Anlass / Problemstellung

Im Zuge der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Tübingen wurde vom Regierungspräsidium Tübingen u. a. auf bestimmten Hauptverkehrsstraßen in der Tübinger Innenstadt (Einbahnstraßenring um den alten botanischen Garten bis zum östlichen Bereich der Westbahnhofstraße) eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet. Aufgrund anhaltender Proteste gegen dieses Tempolimit wurde mit dem Regierungspräsidium vereinbart, dass eine Prüfung erfolgt, ob der Stadtverwaltung die Möglichkeit eröffnet werden kann, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h anzuheben. Das Ergebnis der Prüfung (inkl. Abstimmung mit dem Verkehrsministerium BW) liegt der Verwaltung seit 11. Juni 2013 vor.

Zudem hat die Fraktion AL/Grüne den Antrag 503/2012 gestellt, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, darauf hinzuwirken, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf den o. g. Straßenabschnitten auf 30 km/h verbleibt. Ergänzend soll die Stadtverwaltung über den Planungsstand zur Änderung des betroffenen Verkehrsraumes berichten.

2. Sachstand

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Tübingen, dessen Fortschreibung aufgrund der Nichteinhaltung der EU-Luftreinhalterichtlinie notwendig wurde, wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf bestimmten innerstädtischen Straßen als machbare und wirksame Maßnahme ermittelt. Nachdem weder die Öffentlichkeitsbeteiligung noch die Beteiligung des Ausschusses eine Ablehnung der Geschwindigkeitsreduktion ergab, wurde diese festgesetzt. Dieser Maßnahme wurde – unterlegt durch mehrere Messfahrten - ein Minderungspotenzial bezogen auf die Jahresmittelwerte knapp unter 2 % bei NOx bzw. etwas über 3 % bei PM10 vom Gutachter zugesprochen. Inzwischen liegt der Stadtverwaltung die Berechnung der Minderungspotenziale für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h statt 30 km/h vor. Die Berechnung ergab für 40 km/h geringere Emissionen gegenüber 30 km/h von ca. 3,6 % bei NOx und 1,5 % bei PM10. Im Rahmen der bereits angelaufenen 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde vom Regierungspräsidium die Änderung der Geschwindigkeitsreduktion auf 40 km/h vorschlagen, sofern die Stadt Zustimmung signalisiert. Jedoch tritt der positive Effekt nur ein, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung streng befolgt wird. Testfahrten des Gutachters Ende Januar 2013 ergaben jedoch, dass trotz des Tempolimits von 30 km/h bereits die Zielgeschwindigkeit von 40 km/h auf den betroffenen Straßenabschnitten vorherrschte. Der Gutachter empfiehlt deshalb, dass eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 40 km/h nur durchgeführt werden sollte, wenn zusätzliche Maßnahmen die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sicherstellen, denn bei Geschwindigkeiten über 40 km/h sinken die Vorteile für die Luftqualität. Diesem Vorschlag hat sich auch das Verkehrsministerium in seiner Stellungnahme angeschlossen: "Allerdings sollte dringend sichergestellt sein, dass die Stadt Tübingen im Falle der Umsetzung von Tempo 40 schlüssig darlegt, in welcher Form dauerhaft eine stringente Geschwindigkeitskontrolle gewährleistet werden soll." Sowohl Regierungspräsidium als auch Verkehrsministerium haben es in das Ermessen der Stadtverwaltung gegeben, unter Anwendung von § 40 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz abweichend vom Luftreinhalteplan Tempo 40 festzusetzen.

Geschwindigkeitsüberwachungen der Stadtverwaltung im April und Mai 2013 ergaben Verstoßquoten von über 9 % tagsüber und nachts (bspw. Hölderlinstraße, 20.30 bis 23.00 Uhr) von bis zu 15,85 %. Es besteht somit eine gewisse Herausforderung, die Geschwindigkeitsreduzierung auch tatsächlich durchsetzen zu können. Ferner wurde am 28. Juni 2013 in der Altstadt eine Befragung zur Akzeptanz der Temporeduzierung durchgeführt. 602 Bürgerinnen und Bürger antworteten auf die Frage "Hat sich Tempo 30 rund um den Alten Botanischen Garten bewährt?" wie folgt:

28. Juni 2013						
ja	eher ja	teils-teils	eher nein	nein		
173	49	67	70	243		
28,7 %	8,2 %	11,1 %	11,6 %	40,4 %		
∑ 36,9 %			∑ 52 %			

Im Vergleich zur Befragung im Dezember 2012 mit 798 Personen hat sich die Einstellung zu Tempo 30 kaum verändert. Die Frage lautete damals: "Wie finden Sie die neu eingeführte Tempo-30-Regelung rund um den Alten Botanischen Garten?". Die Unentschlossenen wurden etwas weniger; sie wechselten relativ gleichmäßig in die positive und negative Haltungen. Die Polarisierung hat zugenommen. Das Ergebnis aus 12/2012 im Detail:

14. Dezember 2012						
gut	eher gut	teils-teils	eher schlecht	schlecht		
176	87	149	116	270		
22,1 %	10,9 %	18,7 %	14,5 %	33,8 %		
Σ 33 %			∑ 48,3 %			

Für Tempo 40 spricht somit eine Verbesserung der Luftschadstoff-Emissionen NOx und PM10 sowie eine wahrscheinlich höhere Akzeptanz bei der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer.

Für Tempo 30 spricht eine geringere Lärmbelastung, bessere Verkehrsicherheit für den Fuß- und Fahrradverkehr durch die Harmonisierung der Geschwindigkeiten, ein Plus an Stadtqualität und die Tatsache, dass mit Tempo 30 eine tatsächliche Geschwindigkeit von 40 km/h erreicht wird.

Die Verwaltung ist zudem der Überzeugung, dass mit der Aufhebung des Einbahnstraßenringes und einer darauf folgenden Festsetzung einer Geschwindigkeit von 30 km/h eine erhebliche Qualitätssteigerung für alle Verkehrsarten gegeben wäre. Insbesondere kann auf diese Weise eine Verbesserung des Fahrradverkehrs entlang der Altstadt und des ÖPNV erreicht werden. Leider ist es der Verwaltung aufgrund derzeitig anderer Prioritäten nicht möglich, die Planungen hierfür voranzutreiben.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf den betroffenen innerstädtischen Hauptstraßen in der Innenstadt (Einbahnstraßenring alter Botanischer Garten, Stadtgraben, Rümelinund Kelternstraße, sowie Westbahnhofstraße bis zur Auffahrt B28) von 30 km/h auf 40 km/h anzuheben. Damit einhergehend soll ein Konzept erarbeitet werden, ob und wie die Einhaltung des Tempolimits sichergestellt werden kann. Angedacht ist dem Regierungspräsidium eine Kombination aus zwei neuen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, dem verstärkten Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsmessung und zwei Informationstafeln zur Anzeige der Fahrtgeschwindigkeit vorzuschlagen.

Das Regierungspräsidium wird dann in wenigen Monaten den Luftreinhalteplan entsprechend fortschrieben, um dort zum einen Tempo 40 auf dem Innenstadtring und zum anderen die Verpflichtung der Stadtverwaltung zu "stringenten Geschwindigkeitskontrollen" festzusetzen.

Zudem wird die Verwaltung darauf hinarbeiten, dass mittelfristig der Einbahnstraßenring aufgelöst und der Straßenraum neu gestaltetet werden kann. Sobald der Umbau erfolgt ist, soll die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder auf 30 km/h abgesenkt werden.

4. Lösungsvarianten

Entsprechend dem Antrag 503/2013 von AL/Grüne verbleibt das Tempolimit bei 30 km/h für die betroffenen innerstädtischen Hauptstraßen. Die Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Verkehrsministerium haben ergeben, dass es der Haltung der Stadt überlassen ist, ob es bei Tempo 30 verbleibt. Der Luftreinhalteplan wurde in diesem Punkt somit nicht geändert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für eine geänderte Beschilderung und die Anpassung der Signalsteuerung der Lichtsignalanlagen werden aus den Budgets der entsprechenden Fachbereiche übernommen. Zudem werden Kosten für die Installation der Anzeigetafeln und die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen anfallen, den wiederum Einnahmen aus den Verstößen gegenüber stehen werden. Weder Ausgaben noch Einnahmen sind derzeit zu beziffern, da mit dem Regierungspräsidium das Vorgehen zur stringenten Kontrolle erst abgestimmt werden muss.

6. Anlagen

-